

# Prüfung der Initialisierung des Programms Digitalisierung Erwerbsersatzordnung Bundesamt für Sozialversicherungen

## Das Wesentliche in Kürze

---

Über 200 000 Personen leisten jedes Jahr Militär-, Zivil- oder Schutzdienst oder nehmen an Leiterkursen für «Jugend + Sport» oder für Jungschützen teil. Sie erhalten Entschädigungen via Erwerbsersatzordnung (EO), die sich auf über 700 Millionen Franken pro Jahr summieren. In den Auszahlungsprozess sind neben den EO-Bezügern deren Arbeitgeber, die Dienstorganisationen, die Zentrale Ausgleichsstelle (ZAS) sowie die Ausgleichskassen (AK) involviert. Das Bundesamt für Sozialversicherungen (BSV) führt ein Programm durch, um diesen Prozess zu digitalisieren, die sogenannte EO-Digitalisierung. Es soll bis 2025 umgesetzt sein und jährliche Einsparungen von rund 6 Millionen Franken mit sich bringen.

Die Eidgenössische Finanzkontrolle (EFK) hat das Programm kurz nach Abschluss der Initialisierungsphase geprüft und kommt zum Schluss, dass es sinnvoll ist. Die Rahmenbedingungen sind aber durch eine grosse Autonomie der beteiligten Organisationen herausfordernd. Die Finanzierung ist zwar grundsätzlich zugesagt worden, die Gesamtkosten aus den Projekten sind jedoch nicht bekannt. Zudem ist nicht gesichert, ob zusätzliche notwendige Ressourcen geschaffen werden können. Auf Programmstufe fehlt noch eine konsolidierte Gesamtsicht. Die für die Koordination notwendigen Prozesse müssen noch konkretisiert und das Stakeholdermanagement gestärkt werden.

### **Bundesamt für Sozialversicherungen mit beschränkten Entscheidkompetenzen**

Die Programmführung liegt in der Verantwortung des BSV, das zudem zwei der darin enthaltenen Projekte leitet. Neben diesem Amt führen auch die ZAS und eAHV/IV als Interessenvertreter der AK je ein Projekt durch.

Zwischen den Programm- und Projektleitungen besteht Uneinigkeit bei gewissen Themen. Dies betrifft etwa die Einführung eines Standards für den Austausch von Lohndaten zwischen den Arbeitgebenden und den AK. Die Programmauftraggeberin kann den Projekten aufgrund der rechtlichen Rahmenbedingungen aber hier kaum zwingende Vorgaben machen. Das BSV trägt also die Gesamtverantwortung ohne voll steuerungsfähig zu sein. Unter diesen Umständen ist ein effektives Stakeholdermanagement zentral: Die Auftraggeberin muss Vermittlungs- und Überzeugungsarbeit leisten. Als Voraussetzung dafür sollten die Stakeholderinteressen analysiert werden.

### **Unbekannte Kosten und fehlender Gesamtüberblick**

Die einzelnen Projekte werden von den jeweils beteiligten Organisationen finanziert, die die finanziellen und personellen Ressourcen dafür grundsätzlich zugesichert und, wo gemäss Projektverlauf vorgesehen, bewilligt haben. Für die Umsetzung der neuen Prozesse benötigt die ZAS zusätzliche personelle Ressourcen. Deren Finanzierung ist noch nicht gesichert.

Das BSV verfügt nicht über die Detailausgaben der einzelnen Projekte, sodass auch die Gesamtkosten des Programms nicht klar sind. Die bei den AK verursachten Kosten wurden beispielsweise nur grob geschätzt und sind in den Projektausgaben nicht berücksichtigt.

In den Statusberichten liegt keine konsolidierte Gesamtsicht zum Programm vor. Zudem gibt es unerklärte Unterschiede zwischen den Controllingberichten und den Programmgrundlagen. Für eine effektive Programmführung müssen alle Kosten berücksichtigt und transparent ausgewiesen werden. Ausserdem sollen Entscheide basierend auf Wirtschaftlichkeitsüberlegungen getroffen werden, wofür eine aktuelle Wirtschaftlichkeitsberechnung notwendig ist.

### **Prozesse teilweise noch nicht konkretisiert und gelebt**

Grundsätze zum Management von Risiken, Änderungen und Abhängigkeiten sowie eine Erfolgskontrolle wurden definiert. Die Prozesse sind jedoch noch nicht konkret und werden noch nicht umgesetzt. Zudem ist die Unabhängigkeit der Qualitäts- und Risikomanagerin aktuell nicht gewährleistet, ein Zustand, der so schnell wie möglich geändert werden soll.